



Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2007/101

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2007/101/1	12.06.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.06.2007				

- 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"**
- Rückholrecht
 - **Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung**
 - **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 29.05. – 13.06.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Einwender A vom 08.06.2007 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen.

Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2007/101 verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ gefasst (siehe Vorlage 2007/075).

Die angrenzenden Eigentümer und die Behörden werden in der Zeit vom 29.05. bis 13.06.2007 beteiligt. Die beigefügte Anregung ist eingegangen. Die entsprechende Abwägung bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregung zu beschließen und den Satzungsbeschluss der 1. Änderung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
